

Die Ausgaben bestehen in

- 3) 12,000 Thlr. onera realia,  
 4) 79,000 = für Forstverbesserungen, als:  
 a) 49,000 Thlr. auf Culturen,  
 b) 8,000 = auf Entwässerungen,  
 c) 22,000 = auf Begebauten,  
 uts.  
 5) 223,500 = Betriebskosten, und zwar:  
 a) 180,000 Thlr. Holzmacherlöhne,  
 b) 43,500 = andere Betriebskosten  
 uts.  
 6) 178,600 = Administrationskosten, als:  
 a) 168,000 Thlr. Dienstgenuß der Forst-  
 dienerschaft, einschließlich  
 desjenigen Theils der Be-  
 soldungen, welchen die  
 Rentbeamten aus den  
 Forstcassen beziehen,  
 b) 10,600 = sonstiger Administra-  
 tionsaufwand;  
 uts.

493,100 Thlr. Summa der Ausgaben, nach deren Abzug  
 verbleibt  
 653,000 = Reinertrag.

Dieser Reinertrag übersteigt den der letzten Periode um  
 84,200 Thlr., den Reinertrag früherer Perioden, z. B. von  
 18 $\frac{3}{8}$ , um beinahe 200,000 Thlr.

Die Erhöhung des gegenwärtigen Reinertrags gegen den  
 der letzten Periode wird bewirkt durch den um 140,000 Thlr.  
 erhöhten Etat der zu verschlagenden Hölzer. Es ist auch das  
 Resultat dieser bedeutenden Erhöhung auf den Reinertrag  
 eigentlich ein noch günstigeres, allein dasselbe wird verringert  
 durch den gegen die vorige Finanzperiode geringern Ertrag der  
 Forstnebenbenutzungen, namentlich der Jagd; durch 9,000 Thlr.  
 höheren Ansatz für Culturen und durch 10,000 Thlr. Mehr-  
 aufwand gegen früher zu Begebauten. Auch erscheint die  
 Ausgabe für die Holzmacherlöhne um 25,000 Thlr. höher,  
 als in der früheren Periode, welche Erhöhung nicht blos  
 Folge der stärkeren Holzverschlagung ist, sondern auch der  
 gestiegenen Löhne. Der Mehraufwand von 10,000 Thlr. für  
 Begebäude ist namentlich in Folge der bei der letzten Budget-  
 beratung von der Kammer ausgesprochenen Wünsche einge-  
 treten.

Ferner erscheint der Ansatz für Dienstgenuß der Forst-  
 dienerschaft um 10,000 Thlr. höher, als in der letzten Periode,  
 es ist aber nach den von der Finanzverwaltung hierüber ge-  
 gebenen Erläuterungen diese Erhöhung des Bedarfs nicht  
 eine Erhöhung des Besoldungsaufwandes, sondern eine  
 bloße Berichtigung des Stats. Der zeitherige Verabrei-  
 chungsetat hat nämlich diese Höhe ebenfalls bereits erreicht  
 gehabt, wie die Rechenschaftsberichte für die Finanzperioden  
 nachweisen. Schon bei Aufstellung des Stats für die Periode  
 18 $\frac{3}{8}$  betrug der Administrationsaufwand  
 158,000 Thlr. an Besoldungen u. der Forstdienerschaft, und  
 10,000 = Expeditionsaufwand,  
 168,000 Thlr. in Summa;

man glaubte jedoch damals, auf den Normaletat von  
 143,780 Thlr. 10 Ngr. Besoldungen und  
 14,220 = — = Betrag desjenigen Theils der Besol-  
 dungen, welche die Rentbeamten aus  
 den Forstcassen beziehen, zurückkom-  
 men zu können;

da jedoch die Erfahrungen in den Jahren 1846—1848 diese  
 Voraussetzung nicht bestätigten, so wurde bei Aufstellung des  
 Jahresetats für die Periode 1849 bis 1851 für angemessen  
 gehalten, das Postulat auf den wirklichen Bedarf zu gründen,  
 und man nahm darnach in Berücksichtigung, daß einige Min-  
 derung in der wirklichen Verabreichung bereits eingetreten  
 und weiter zu erwarten sei, den Bedarf an Besoldungen u. s. w.  
 in der hier ersichtlichen Höhe von 168,000 Thlr. an.

Diese Posten verringern den oben auf  
 140,000 Thlr. angegebenen höhern Ertrag der zu verschlagenen  
 Hölzer zusammen um  
 65,300 = also bis auf  
 74,700 Thlr.

Diese Einnahme vermehrt sich aber wiederum  
 durch die eingetretene Abminderung der onera  
 realia, als Folge der vorgeschrittenen Ablösun-  
 gen, um  
 5000 Thlr., und durch verminderte Administra-  
 tionskosten in Folge des Wegfalls  
 der Jagd um  
 4500 = zusammen um  
 9,500 = und erreicht damit die oben angegebene Höhe  
 des Reinertrags an

84,200 Thlr.

Die Deputation kann nicht unterlassen, diesem günstigen  
 Resultate unserer Forstverwaltung hierbei volle Anerkennung  
 zu zollen und auf die erfreuliche Erscheinung aufmerksam zu  
 machen, daß durch die oben angegebene, seit 15 Jahren ein-  
 getretene Erhöhung dieses Reinertrages um circa 200,000  
 Thaler das in den Staatswäldungen steckende Staatsvermö-  
 gen sich gleichsam um fünf Millionen Thaler vermehrt hat.

Anlangend den hierbei zur Sprache gebrachten Umstand,  
 daß die gegenwärtig bestehenden fisciellen Holztaxen, na-  
 mentlich für Brennholz, in mehreren Gegenden des Landes  
 weit niedriger seien, als die Verkaufspreise der Hölzer in den  
 umliegenden Privatwäldungen jener Gegenden, und demnach  
 eine angemessene Erhöhung dieser betreffenden Taxen wohl  
 nicht un Zweckmäßig erscheinen dürfte, so hat die Deputation  
 nicht unterlassen, mit der hohen Staatsregierung hierüber zu  
 berathen. Der königliche Herr Commissar hat dabei zu er-  
 kennen gegeben, daß im Allgemeinen allerdings ein ziemlich  
 niedriger Stand der fisciellen Holzpreise stattfindet. Der  
 Grund hierzu sei gewesen, die Preise in den Privatwäldungen  
 niederzuhalten. Müsse aber dieser Zweck überhaupt durch  
 dieses Mittel unerreichbar erscheinen, da theils in mehreren  
 Theilen des Landes keine fisciellen Wäldungen vorhanden,  
 theils aber auch die Privatwäldungen eine doppelt so große  
 Fläche im Lande bedecken, als die fisciellen, so erscheine auch  
 der Zweck selbst nicht mehr als ein dringend vorliegender, da  
 in mehreren Gegenden des Landes in Folge der zahlreichen  
 Brennmaterialsurrogate die Brennholzpreise überhaupt ge-  
 drückt sind; es habe auch bereits die Regierung mehr und